

/ Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- 1 alle Ereignisse, welche die Voraussetzungen für das Darlehen ändern, sofort der Arbeiterkammer Kärnten bekannt zu geben
- 2 das erhaltene Darlehen in voller Höhe zusätzlich bankmäßiger Zinsen zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die dem Förderungsdarlehen zugrunde liegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, das Darlehen nicht widmungsgemäß verwendet oder die Darlehensbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Gewährung des Darlehens vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.

Ich erkläre mich mit der Erfassung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden. Diese werden nur im Rahmen der Wohnbaudarlehensförderung verwendet. Eine Übermittlung meiner Daten erfolgt nur an jene Stellen, die mit der Abwicklung des beantragten Darlehens nach Maßgabe der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen betraut sind. Eine darüber hinausgehende Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der **Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO**, angeführt auf Seite 4.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller:in



Erforderliche Unterlagen (siehe Seite 3)

Erforderliche Unterlagen (bitte **Kopien** beilegen)

Hausbau/Zu- und Ausbau

- Lohn- oder Gehaltsabrechnung von Antragsteller:in und Mitschuldner:in vom letzten Monat bzw. den Bescheid zum Kinderbetreuungsgeld, bei Selbstständigkeit von Mitschuldner:in den letzten Einkommenssteuerbescheid.
- Baubewilligungsbescheid inkl. Baubeschreibung bei Zu- und Ausbau (max. sechs Monate alt)

Haus- bzw. Wohnungskauf

- Lohn- oder Gehaltsabrechnung von Antragsteller:in und Mitschuldner:in vom letzten Monat bzw. den Bescheid zum Kinderbetreuungsgeld, bei Selbstständigkeit von Mitschuldner:in den letzten Einkommenssteuerbescheid.
- Beglaubigter Kaufvertrag (max. sechs Monate alt)

Mietwohnung (Genossenschaft/Gemeinde)

- Lohn- oder Gehaltsabrechnung von Antragsteller:in und Mitschuldner:in vom letzten Monat bzw. den Bescheid zum Kinderbetreuungsgeld, bei Selbstständigkeit von Mitschuldner:in den letzten Einkommenssteuerbescheid.
- Wohnungszuweisung des Wohnbauträgers mit Höhe des Finanzierungs-, Bau-/Grundkostenbeitrages bzw. der Kautions (Genossenschaft, Gemeinde max. sechs Monate alt)

Sanierung (keine Reparaturen) | Klimaschutz | Wärmepumpenheizung |

Pellet- und Hackschnitzelheizung | Photovoltaikanlage

- Lohn- oder Gehaltsabrechnung von Antragsteller:in und Mitschuldner:in vom letzten Monat bzw. den Bescheid zum Kinderbetreuungsgeld, bei Selbstständigkeit von Mitschuldner:in den letzten Einkommenssteuerbescheid.
- Rechnungen – keine Kassenbons (max. sechs Monate alt)

Kanalanschlussgebühr

- Lohn- oder Gehaltsabrechnung von Antragsteller:in und Mitschuldner:in vom letzten Monat bzw. den Bescheid zum Kinderbetreuungsgeld, bei Selbstständigkeit von Mitschuldner:in den letzten Einkommenssteuerbescheid.
- Abgabenbescheid der Gemeinde (max. sechs Monate alt)

/ Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO

Verantwortlich

Verantwortlich für die Abwicklung des AK-Wohnbaurdarlehens ist die Arbeiterkammer Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (Kontakt – Telefon: 050 477-4002 oder E-Mail: foerderungen@akktn.at).

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Arbeiterkammer Kärnten ist unter der E-Mail Adresse datenschutz@akktn.at zu erreichen.

Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages und die Abwicklung des AK-Wohnbaurdarlehens erfasst.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung.

Datenquelle

Die Daten wurden durch die Arbeiterkammer Kärnten bei Ihnen erhoben.

Kategorien der gespeicherten Daten

Die Kategorien der gespeicherten Daten ergeben sich aus dem von Ihnen ausgefüllten Formular. Erhoben werden Namens-, Adress- und Erreichbarkeitsdaten von Antragsteller:in und Mitschuldner:in, Bankverbindung, Daten zum Beschäftigungsverhältnis von Antragsteller:in und Mitschuldner:in (Lohn-/Gehaltsabrechnung, Arbeitgeber) sowie Daten zum Förderungsgegenstand (Kaufvertrag, Rechnungen, Bescheide, Wohnungszuweisungen)

Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Auszahlung an unsere Bank übermittelt, eine darüber hinausgehende Übermittlung erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden bei Zusage des AK-Wohnbaurdarlehens aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für einen Zeitraum von sieben Jahren ab vollständiger Rückzahlung des Darlehens gespeichert. Für den Fall der Ablehnung des AK-Wohnbaurdarlehens werden Ihre Daten für einen Zeitraum von drei Jahren gespeichert. Die Daten werden nach Verstreichen der Speicherdauer gelöscht, wenn die Weiterverwendung entsprechend den Bestimmungen der DSGVO nicht gegeben ist.

Rechte der/des Betroffenen

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Löschung

Alle diesbezüglichen Anträge sind an die oben genannten Kontaktadressen zu richten.

Beschwerderechte der/des Betroffenen bei einer Aufsichtsbehörde

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien gerichtet werden.